

Hannah M. Lessing

Zum 60. Geburtstag von Brigitte Bailer

Begegnungen mit Brigitte Bailer

Den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verbindet seit seinen Anfängen ein gemeinsames Thema mit Brigitte Bailer und ihrer vielfältigen Tätigkeit als Zeithistorikerin. Mit Forschungsschwerpunkten wie den Maßnahmen für NS-Opfer und Restitution beobachtet Brigitte Bailer seit vielen Jahren den Umgang der Republik Österreich mit den überlebenden Opfern des Nationalsozialismus seit 1945 – sie hinterfragt kritisch, sie kommentiert, zeigt Fehler und Mängel in Gesetzgebung und Vollziehung auf.

Die Fragen und Kommentare betreffen dabei natürlich auch die Arbeit des Nationalfonds. Bei der Wahrnehmung der verschiedenen dem Nationalfonds übertragenen Aufgaben hatte ich als dessen Generalsekretärin über die Jahre immer wieder Gelegenheit zu Begegnungen, Gesprächen und Zusammenarbeit mit Brigitte Bailer.

Ich lernte sie zunächst kennen in ihrer Funktion als wissenschaftliche Mitarbeiterin des DÖW, des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes, und seit 2004 als dessen wissenschaftliche Leiterin – eine Position, in der sie sich als ausgezeichnete und würdige Nachfolgerin von Wolfgang Neugebauer erwiesen hat. Mit ihrer fachlichen Kompetenz und ihrem Engagement ist sie hier die richtige Person am richtigen Platz.

Dasselbe Engagement kenne ich bei Brigitte Bailer auch von unserer Zusammenarbeit in der österreichischen Delegation der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research“ (ITF). Bei den Reisen und der intensiven Delegationsarbeit, die wir, gemeinsam mit meiner Mitarbeiterin Evelina Merhaut, absolviert haben, habe ich Brigitte Bailer zudem als eine Frau erlebt, die sich trotz der oftmals schweren und belastenden Thematik ihren verschmitzten Humor und ihr herzhaftes Lachen bewahrt hat. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es gerade diese menschlichen Qualitäten sind, die neben Brigitte Bailers unbestrittener wie umfassender fachlicher Kompetenz eine starke Basis für eine fruchtbare Zusammenarbeit bilden.

Weitere Berührungspunkte in der Arbeit von Brigitte Bailer und dem Nationalfonds fanden und finden sich in dem Projekt der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte in Auschwitz, das uns aktuell beschäftigt.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus – Wege zu seiner Einrichtung

Die Entstehung des Nationalfonds ist vor dem Hintergrund der Veränderungen im historischen Selbstverständnis Österreichs zu sehen. Sie ist Ergebnis einer langwierigen Entwicklung, für die es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich vieler Jahrzehnte bedurfte.

Der Umgang Österreichs mit den Opfern des Nationalsozialismus war lange mehr als zögerlich. In den Jahren nach 1945 wurde die spezielle Situation der Überlebenden weitgehend ausgeblendet. Der Fokus war auf den Wiederaufbau gerichtet, auf die Erlangung von Unabhängigkeit und staatlicher Identität. Der Blick war nach vorne gerichtet, in die Zukunft – zurück wollte keiner schauen.

Unter Berufung auf den Wortlaut der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, die von Österreich als „[...] the first free country to fall a victim to Hitlerite aggression [...]“ spricht, betonten bereits die ersten Nachkriegsregierungen die Opferrolle Österreichs.

In zahlreichen Ansprachen führender Politiker dieser Jahre fand die damals vorherrschende Stimmung beredten Ausdruck.

So spricht beispielsweise der Staatskanzler und spätere Bundespräsident Dr. Karl Renner in der Eröffnungssitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1945 von den Österreicherinnen und Österreichern als einem „willenlos in zwei Weltkriege verstricktes und durch zwei Weltkriege schwer geprüftes Volk“.

Die Opfer der Unrechtsherrschaft jedoch und die Mitverantwortung von Österreicherinnen und Österreichern an ihrem Leid waren nicht Teil des Selbstverständnisses der jungen Republik: „Sie blieben außerhalb der Solidarität der Kriegsgeneration.“¹ Für manche Überlebende sollte diese Ausgrenzung bis ins nächste Jahrtausend andauern.

Ansätze, diese Haltung zu hinterfragen, brachte erst der Wechsel der Generationen mit sich. blieb dabei die Diskussion ab den 60er-Jahren noch auf einzelne gesellschaftliche Gruppen beschränkt, die die Generation ihrer Eltern und Großeltern mit Fragen zu ihrer Rolle im Nationalsozialismus konfrontierten, so brachten die 80er-Jahre eine Wende, die in der ganzen Gesellschaft wirksam wurde:

Der Präsidentschaftswahlkampf des Jahres 1986 wurde überschattet von der Diskussion um die Kriegsvergangenheit des Präsidentschaftskandidaten Kurt

¹ Brigitte Bailer-Galanda, Die Opfergruppen und deren Entschädigung. Vortrag am 17. Juni 1997 im Parlament im Rahmen einer Enquete der Grünen zum Thema „Die wirtschaftlichen Schäden der NS-Opfer“. Politische Bildung (Hrsg.), Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution, Innsbruck–Wien 1999, S. 90–96.

Waldheim. Seine Aussage, er habe „nur seine Pflicht“ getan, löste heftige Kontroversen aus. Es war ein Punkt erreicht, an dem die Diskussionen um Schuld und Verantwortung auch auf breiterer Ebene aufbrachen und die bis dahin mehr oder weniger unkritisch übernommene These von der Opferrolle Österreichs zunehmend hinterfragt wurde.

Einen wichtigen ersten Schritt zu einer nachhaltigen Änderung im Selbstverständnis des offiziellen Österreich setzte der damalige Bundeskanzler Franz Vranitzky, als er am 8. Juli 1991 im Nationalrat die Mitverantwortung Österreichs für die Verbrechen des Nationalsozialismus hervorhob.

Eine Konsequenz dieses Bekenntnisses zur Mitverantwortung war die Schaffung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 1995 – 50 Jahre nach der Proklamation der Wiedererrichtung der Republik Österreich. Seine Einrichtung ebenso wie seine Arbeit während der vergangenen 17 Jahre ist ein Teil des österreichischen Versuches der Aufarbeitung nationalsozialistischer Vergangenheit.

Der Wortlaut des § 1 Abs. 2 des Nationalfondsgesetzes formuliert die zentrale Aufgabe des Nationalfonds: „Der Fonds hat das Ziel, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen.“ Diese „besondere Verantwortung“ erfuhr ihre Konkretisierung in den verschiedenen Aufgaben, die dem Fonds in den folgenden Jahren übertragen wurden – beginnend mit der Anerkennung und finanziellen Unterstützung sowie der persönlichen Betreuung der Opfer über die Förderung von Projekten bis hin zu Beiträgen zu Erinnern und Gedenken.

Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus

Das Nationalfondsgesetz sieht eine Gestezahlung für alle Opfer des Nationalsozialismus in Österreich vor. Der besondere Wert liegt dabei weniger in der ausbezahlten Summe – abgesehen davon, dass sie in keinem Verhältnis zu den erlittenen materiellen Verlusten steht, könnte doch keine Zahlung, egal welcher Höhe, den Anspruch erheben, solch unermessliches Leid „wieder gut zu machen“. Der eigentliche Wert der Gestezahlung liegt vielmehr in ihrer symbolischen Bedeutung, indem sie die (sehr späte) Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leides sowie die Übernahme der Verantwortung durch die Republik Österreich zum Ausdruck bringt. Seit 1995 wurden rund 30.000 Personen als Opfer anerkannt.

In seiner Definition des Opferbegriffes bietet das Nationalfondsgesetz² eine sehr weite Formulierung, die es gestattet, die Vielzahl an Opfergruppen zu be-

² Siehe zum Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus: www.ris.bka.gv.at.

rücksichtigen und kein Opfer auszuschließen. Es nimmt nicht nur Bezug auf die zahlenmäßig großen bzw. bekannteren Opfergruppen wie beispielsweise Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti oder Menschen, die aufgrund ihrer politischen oder religiösen Überzeugung verfolgt waren. Es berücksichtigt erstmals explizit auch jene Opfer, die aufgrund ihrer Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, wegen des Vorwurfs der so genannten Asozialität oder „auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind“.

In der Auslegung der gesetzlichen Formulierung durch den Nationalfonds zeigt sich eine Entwicklung: Der Nationalfonds war von Beginn an bestrebt, in seiner Spruchpraxis auf neue historische Erkenntnisse zu reagieren und den Opferbegriff des Gesetzes entsprechend diesen Erkenntnissen zu interpretieren. So konnten Opfergruppen, die in den ersten Jahren des Nationalfonds noch nicht als Opfer wahrgenommen wurden, sukzessive Anerkennung erfahren, wie beispielsweise die bis dahin nur wenig bekannten „Kinder vom Spiegelgrund“ – Menschen, die in ihrer Kindheit in der Anstalt „Am Spiegelgrund“ in Wien angehalten und dort misshandelt und zu medizinischen Versuchen missbraucht wurden.

Historiker und Historikerinnen wie Brigitte Bailer spielten für diesen Anerkennungsprozess eine wichtige Rolle, waren sie es doch, die mit den Ergebnissen ihrer Forschungstätigkeit oft Grundlage und Anstoß für die Neubewertungen boten:

Zu den Opfergruppen, die eine späte Anerkennung erfuhren, zählen auch die Deserteure aus der Deutschen Wehrmacht. Sie waren bis in die Gegenwart Vorurteilen ausgesetzt und mussten mit dem Stigma des Eidbrechers und Kameradenmörders leben. Brigitte Bailer konstatierte bereits 1997, zwei Jahre nachdem der Nationalfonds seine Arbeit aufgenommen hatte: „Außerdem gibt es nach wie vor eine Reihe von Verfolgten, deren Leiden in der NS-Zeit nicht als Verfolgung anerkannt werden bzw. die keinen Anspruch auf Entschädigung haben, wie beispielsweise die Deserteure aus der Deutschen Wehrmacht [...]“³ In den folgenden Jahren wurde die Frage, wie eine Desertion aus der Wehrmacht zu bewerten sei, auf breiterer Ebene öffentlich thematisiert.

Heute findet diese Opfergruppe im Nationalfonds Berücksichtigung: Seit 2002 werden Deserteure als Opfer anerkannt – zum einen wegen der Unverhältnismäßigkeit der drohenden Strafen, zum anderen, weil jeder Desertion eines Österreicherers aus der Deutschen Wehrmacht ein Widerstandscharakter innewohnt. Wenn auch bis heute in manchen Bevölkerungsschichten alte Vorurteile weiterwirken, sollte doch diese Anerkennung durch den Nationalfonds nicht ohne Wirkung für das öffentliche Bewusstsein bleiben.

³ Bailer-Galanda, Die Opfergruppen und deren Entschädigung.

Späte Anerkennungen von Opfergruppen erreichen zwar oft leider nur mehr wenige Überlebende – bei den Deserteuren waren es um die hundert Personen –, doch sie sind über die Gruppen der betroffenen Opfer hinaus wichtig: Sie haben Signalwirkung und tragen zu einem allmählichen Umdenken auf gesellschaftlicher Ebene bei. Lange festgefahrene Vorurteile werden erschüttert und machen einer offenen Diskussion um grundlegende Fragestellungen Platz.

Als weiteren Ausdruck der Anerkennung veröffentlicht der Nationalfonds sowohl auf seiner Homepage als auch in seinen Publikationen immer wieder Lebensgeschichten von Opfern – jede Einzelne ist ein einzigartiger Teil österreichischer Geschichte, der es wert ist, bewahrt und im kollektiven Bewusstsein verankert zu werden.

Materielle Entschädigung

Ein besonderer Forschungsschwerpunkt Brigitte Bailers sind die Restitutionsmaßnahmen an Opfer des Nationalsozialismus. In diesem Bereich ist sie sicher eine der kritischsten und aufmerksamsten Beobachterinnen, die immer wieder mahnt und Versäumnisse aufdeckt. Besonders durch ihre Arbeit in der Historikerkommission war sie ab 1998 maßgeblich an der Schaffung elementarer Grundlagen für weitere Restitutionsmaßnahmen beteiligt.

2001 wurde zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und der österreichischen Bundesregierung das „Washingtoner Abkommen“ zur umfassenden Regelung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für während der NS-Zeit entzogenes Vermögen abgeschlossen.

Auf seiner Grundlage wurde dem Nationalfonds im selben Jahr zusätzlich zur Gestezahlung die so genannte Mietrechtsentschädigung als eine weitere Individualzahlung an überlebende Opfer übertragen. Mit dem neuen § 2b Nationalfondsgesetz⁴ wurden dem Nationalfonds vom Bund 150 Mio. USD für die endgültige Abgeltung von Verlusten an Bestandteilen an Wohnungen und gewerblichen Geschäftsräumlichkeiten, an Hausrat und persönlichen Wertgegenständen zugewendet. Diese Abgeltung erfolgte in Form einer Pauschalsumme von jeweils 7000 USD bzw. 7630 Euro sowie einer Nachzahlung von jeweils 1000 Euro. Insgesamt erhielten rund 20.000 Berechtigte die Mietrechtsentschädigung.

Heute werden durch den Nationalfonds zwei weitere Fonds administriert:

Der „Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ wurde 2001 ebenfalls auf Grundlage des „Washingtoner Abkommens“ eingerichtet. Gegenstand der Entschädigung sind Verluste oder Schäden in Zusam-

⁴ BGBl. I Nr. 11/2001.

menhang mit liquidierten Betrieben, Immobilien, Bankkonten, Aktien, Schuldverschreibungen und Hypotheken, bewegliches Vermögen, Versicherungspolizzen sowie berufs- oder ausbildungsbezogene Verluste. Beim Entschädigungsfonds wurde zudem eine unabhängige Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die Anträge auf Naturalrestitution von entzogenen Liegenschaften prüft, die sich heute in öffentlichem Eigentum befinden.

Der „Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich“ wurde im Dezember 2010 beim Nationalrat eingerichtet⁵ und seine Verwaltung dem Nationalfonds übertragen. Damit setzt Österreich nicht nur die im „Washingtoner Abkommen“ übernommene völkerrechtliche Verpflichtung zur Restaurierung und Erhaltung jüdischer Friedhöfe in Österreich um, sondern zollt auch den toten Opfern Respekt. In den nächsten 20 Jahren sollen mit Unterstützung des Fonds insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich gerettet werden; die ersten Förderungen wurden am 20. Juni 2011 in den Räumlichkeiten des Parlaments beschlossen.⁶

Lernen aus der Vergangenheit

Eine zentrale Aufgabe des Nationalfonds ist die Förderung von Projekten – seit 1996 waren dies insgesamt rund 1000 Projekte weltweit mit einer Gesamtsumme von mehr als 18 Mio. Euro. Dabei liegt – neben Projekten zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus – ein Schwerpunkt auf jenen Projekten, die der wissenschaftlichen Erforschung des Nationalsozialismus und des Schicksals seiner Opfer dienen oder das Erinnern und Gedenken fördern.

So unterstützt der Nationalfonds beispielsweise neben Theateraufführungen und Kunstprojekten, Filmprojekten und Dokumentationen für Film und Fernsehen auch Gedenkstätten und Gedenkveranstaltungen, Forschungsprojekte und Publikationen.

Viele dieser Projekte schlagen eine Brücke zwischen dem Gestern und dem Heute und eröffnen damit die Möglichkeit zum Lernen aus der Vergangenheit. Sie schaffen Bewusstsein für historische Zusammenhänge und Kausalitäten: Eine Stunde Null gab es nicht. Geschichte ist ein Kontinuum, die Vergangenheit wirkt in der Gegenwart fort.

Im Laufe der vergangenen Jahre durften wir in diesem Zusammenhang viele wertvolle Projekte des DÖW unterstützen, von denen ich hier nur einige Beispiele nennen kann.

⁵ Bundesgesetz zur Errichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (BGBl. I Nr. 99/2010).

⁶ Die Friedhöfe Deutschkreuz und Stockerau.

2010 richtete das DÖW eine ständige Ausstellung im „Gedenkraum für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes“ ein, der 1968 am Ort des ehemaligen „Hotel Metropole“, dem Sitz der Gestapo-Leitstelle Wien, geschaffen wurde. Der Gedenkraum wurde damit um die Möglichkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte bereichert – er wurde zu einem „Denk-Raum“, einem Ort des Lernens auch für nachfolgende Generationen. Im Mai 2011 wurde der neue Gedenkraum im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer wiedereröffnet.

Im Gedenkjahr 2008 erfolgte die Neugestaltung und Erweiterung der Ausstellung „Der Krieg gegen die ‚Minderwertigen‘ – Zur Geschichte der NS-Medizin in Wien“ im Pavillon V des Otto-Wagner-Spitals am Steinhof. Thematisiert wird nicht nur die Geschichte der nationalsozialistischen Medizinverbrechen und der „Kinder vom Spiegelgrund“, sondern auch der Umgang mit diesen Verbrechen nach 1945.

Ein Projekt von besonderer Bedeutung, das sich beginnend mit 2005 über vier Jahre erstreckte, war die „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“. Diese Erfassung unzähliger Daten verfolgter Österreicherinnen und Österreicher, zusammengetragen aus den verschiedensten Archiven, bewahrte die Lebensgeschichten der Opfer vor dem Vergessen. Sie wurden für Wissenschaft, aber auch für die Öffentlichkeit zugänglich und damit Teil des kollektiven Gedächtnisses. Diese Rekonstruktion eines wichtigen Teiles österreichischer Vergangenheit ist von außerordentlichem Wert für das Selbstverständnis des heutigen Österreich.

All dies sind Projekte, die das Wissen um die Geschichten der Opfer und um die Geschichte von Orten bewahren und weitergeben. Erinnerung braucht Namen und Orte, an denen sie festgemacht werden kann – „lieux de mémoire“ im Sinne des französischen Historikers Pierre Nora, an denen sich das kollektive Gedächtnis manifestiert. Das DÖW leistet dabei als „zeitgeschichtliches Gedächtnis Österreichs“ einen unersetzlichen Beitrag zum Sichtbarmachen von verdrängter Geschichte. Vieles würde dem Vergessen anheimfallen, vieles nie bewusst werden, gäbe es nicht dieses Engagement.

Österreichische Gedenkstätte Auschwitz

Besonders am Herzen liegt mir ein weiteres gemeinsames Ziel, die Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Sie war seit ihrer Eröffnung 1979 über Jahrzehnte ganz im Sinne der Opferthese gestaltet. An ihrem Beispiel wird deutlich, wie sehr Gedenkstätten die politische Haltung ihrer Entstehungszeit widerspiegeln, und wie sehr Gedenkorte einer historisch sachlichen, möglichst zeitunabhängigen Gestaltung bedürfen. Angesichts der gegenwärtigen Zeitenwende gewin-

nen die Aussagen der Gedenkstätten noch mehr Bedeutung. Wenn eines Tages die letzten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen verstummen, müssen die Gedenkorte sprechen.

Eine Distanzierung des offiziellen Österreich von dieser Darstellung als „erstes Opfer“ erfolgte erst ab 2005 mit einem Banner, das auf Anregung der österreichischen Generalkonsulin in Krakau, der österreichischen Delegation der ITF und mit Unterstützung des Nationalfonds im Eingangsbereich der Ausstellung angebracht wurde. Ab 2006 war Brigitte Bailer in der Arbeitsgruppe „Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte im staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau“ gemeinsam mit Heidemarie Uhl und Bertrand Perz mit der Konzeption der Neugestaltung befasst – ein Projekt, das der Nationalfonds ebenfalls unterstützte.

Seit 2009 ist der Nationalfonds offiziell mit der Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Gedenkstätte in Auschwitz-Birkenau beauftragt. Ziel dieser Neugestaltung ist es, die historische Rolle Österreichs im Nationalsozialismus – das Schicksal österreichischer Opfer ebenso wie alle Formen der Mitverantwortung von Österreicherinnen und Österreichern – in angemessener Form zu vermitteln.

Gegenwartsbezug und Zukunftsorientierung

Eine Vergangenheit wie der Genozid an Millionen Menschen kann weder bewältigt noch verarbeitet werden. Sie muss als Teil der eigenen Geschichte angenommen, im eigentlichen Sinne des Wortes ver-inner-licht werden.

Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, im Umgang mit nationalsozialistischer Vergangenheit in Österreich einiges zu bewirken und zu verbessern – zum einen für die überlebenden Opfer des Nationalsozialismus selbst, zum anderen aber auch in der Gesellschaft, in der Wahrnehmung der Opfer und in der Einstellung gegenüber manchen Opfergruppen. Es waren, gemessen an den Jahrzehnten davor, viele Entwicklungen zum Positiven.

Und dennoch: In vielen Köpfen – auch in jungen – haben die alten Vorurteile und Ressentiments überlebt, in Österreich und in vielen anderen Staaten Europas. Zu viele Fragen wurden nach dem Krieg verdrängt und unverarbeitet ad acta gelegt – Versäumnisse, deren Folgen uns bis heute immer wieder einholen. Die Gespenster der nationalsozialistischen Vergangenheit spuken in der Gegenwart fort.

Bis heute sind politische Sensibilität, Zivilcourage und Toleranz keine Selbstverständlichkeit – es sind Werte, die jede Generation für sich neu begreifen muss. Zu diesem Lernprozess beizutragen bleibt eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft.

Brigitte Bailer hat als wissenschaftliche Leiterin des DÖW, aber auch im Rahmen von ITF oder Historikerkommission sowie in ihren anderen Funktionen wichtige Beiträge zur historischen Bewusstseinsbildung geleistet. In Bezug auf die Frage des Umgangs der Republik Österreich mit dem Nationalsozialismus fokussiert sie nicht nur auf die Vergangenheit, auf die Ursachen und Folgen von Widerstand und Verfolgung, auf die Maßnahmen von Anerkennung und Entschädigung für die Opfer, sondern sie bezieht sich immer auch auf die Gegenwart. Besonders mit ihren Forschungsschwerpunkten Rechtsextremismus nach 1945 und Holocaust-Leugnung ist sie am Puls der Zeit.

In einer Zeit, in der nationalsozialistisches Gedankengut wieder an Boden zu gewinnen droht, braucht es mehr Historiker und Historikerinnen wie Brigitte Bailer, die die neuen Gesichter von Rechtsextremismus und Antisemitismus in unseren Tagen entlarven, die alten Stereotype erkennen und klar zu benennen wagen – Menschen, die es persönlich nehmen.

Das ist das Besondere an Brigitte Bailer: Ihr fast kämpferischer Zugang, ein kompromissloses Eintreten gegen alle Symptome des Rechtsextremismus – eine Haltung, die dabei immer verbunden ist mit einer unbestechlichen Sachlichkeit und dem Anspruch auf größtmögliche Objektivität.

Sie scheut sich nicht, den Finger in die Wunde zu legen und auch unbequeme bis schmerzhaft Kritik zu üben. Für kaum eine andere österreichische Historikerin hat wohl der berühmte Satz Ingeborg Bachmanns solche Gültigkeit wie für Brigitte Bailer: „Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar.“⁷

Nachsatz

Ich freue mich auf viele weitere Projekte in Zusammenarbeit mit Brigitte Bailer. Möge sie sich ihre Ecken und Kanten bewahren, ebenso wie ihre Fähigkeit, den Menschen in Österreich auch harte Wahrheiten zuzumuten, auf dass die Geschichte doch noch SchülerInnen finde.

Im Namen des Nationalfonds und ganz besonders in meinem eigenen und dem von Evelina Merhaut wünsche ich Brigitte Bailer zu ihrem 60. Geburtstag das Allerbeste – auf 120!

⁷ Ingeborg Bachmann, Dankrede anlässlich der Verleihung des „Hörspielpreises der Kriegsblinden“, 17. März 1959, Festakt im Bundeshaus in Bonn, heute ihre Grabinschrift auf dem Friedhof Klagenfurt-Annabichl.